

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

PGO



TÄTIGKEITSBERICHT 1982

PGO-007

**BERICHTE
VERÖFFENTLICHUNGEN**

2 | 1983

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

TÄTIGKEITSBERICHT 1982

Wien, August 1983

Berichte – Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Planungsgemeinschaft Ost, vertreten durch die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans Schulz, Dr. Peter Wald, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost, 1010 Wien, Rockhgasse 6

Druck: Oskar Buschek, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 28

(© PGO, Nachdruck oder Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Um Zusendung eines Belegexemplares wird gebeten.)

INHALTSANGABE

	Seite
Einleitung	5
1. Sitzungen der Organe der Planungsgemeinschaft Ost	6
2. Budget und Arbeitsprogramm	6
3. Personal der Geschäftsstelle	7
4. Tätigkeit der Geschäftsstelle	7
4.1. Landschaftsrahmenplan Donauauen; Wien-Hainburg	7
4.2. Maßnahmenkatalog für Park and Ride-Standorte	16
4.3. Beiträge zu einem räumlichen Leitbild für die Länderregion Ost	21
4.4. Fachseminar „Zweitwohnungen“ der Planungsgemeinschaft Ost	24
4.5. „Nationalpark Ost“	26
4.6. Probleme im Grenzbereich der Länder	31
4.7. Energiesparen in der Länderregion Ost	35
4.8. Schottergewinnungskonzept Niederösterreich-Wien	36
4.9. Weitere Tätigkeiten	36

3. PERSONAL DER GESCHÄFTSSTELLE DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

Während des gesamten Jahres 1982 standen der Geschäftsstelle vier Bedienstete aus dem Stand der Ämter der Landesregierungen zur Verfügung. Vom Burgenland VB Ing. Franz Strodl, von Niederösterreich Oberrat Dr. Peter Wald und VB Ingrid Traxler und von Wien Stadtbaurat Dipl.-Ing. Hans Schulz. Frau Ingrid Traxler trat den Bürodienst am 1. März 1982 anstelle von Frau Susanna Brünn (Karenz) an.

4. TÄTIGKEIT DER GESCHÄFTSSTELLE

Entsprechend dem Arbeitsprogramm und im Rahmen des genehmigten Budgets für 1982 wurden laufende Arbeiten weitergeführt und neue Projekte begonnen. Die Ergebnisse dieser fachlichen Tätigkeit der Geschäftsstelle sind in der Einleitung kurz umrissen und werden in den folgenden Berichten genauer beschrieben.

4.1. LANDSCHAFTSRAHMEN-PLAN DONAU AUE; WIEN-HAINBURG

Wie bereits für die Auegebiete der Donau zwischen Altenwörth und Wien hat die Planungsgemeinschaft Ost auch Untersuchungen für den Abschnitt der Donauauen von Wien-Hainburg an das Österreichische Institut für Raumplanung und das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Zotti/Dipl.-Ing. Erber beauftragt. Die Aktualität der vorliegenden Untersuchungen im Raum Wien-Hainburg ist besonders durch die laufenden Diskussionen über das von der DOKW nach der Errichtung des Kraftwerkes Greifenstein geplante Kraftwerk im Raum Hainburg/Bad Deutsch Altenburg gegeben. Die Gutachten liegen vor, und die Ergebnisse können mit Ausnahme der noch offenen Heilquellenfrage für eine sachliche Entscheidung über mögliche Standorte erwogen werden. Es liegen auch Empfehlungen für den Natur- und Landschaftsschutz vor und Vorschläge für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Grund- und Oberflächenwasserhältnisse in der Wiener Lobau, in den niederösterreichischen Auen und im Marchfeld.

a) *Ergebnisse der Gutachten zum Landschaftsrahmenplan*

(erstellt vom Österreichischen Institut für Raumplanung, Federführung: Dipl.-Ing. Schacht)

Für die Auen oberhalb und unterhalb von Wien ist grundsätzlich festzustellen, daß die Auegebiete im Be-

reich von Altenwörth bis Wien durch Eingriffe wie vor allem die Donauregulierung (starke Grundwasserabsenkung), Wildgatter (starke Wildverbisse), Schotterbaggerung u. a. stark abgewertet wurden, hingegen die Auegebiete von Wien-Hainburg noch ein intaktes Ökosystem darstellen. Eine Rodung dieser Wälder wurde durch den kaiserlichen Jagdbann und später durch das Forstgesetz verhindert. Probleme gibt es hier vor allem im Randbereich der Auen, wo der Ende des vorigen Jahrhunderts errichtete Marchfeld-Schutzdamm wertvolle Auegebiete und das Gewässersystem durchschneidet und diese Auegebiete immer trockener werden. Eine weitere Absenkung des Grundwasser-Spiegels in den Außenbereichen wurde durch das Pumpen von Wasser für die Landwirtschaft bewirkt, die immer mehr an Boden (Austandorte) gewinnt. In den Beiträgen von Dipl.-Ing. Margl (Subgutachter) für den Landschaftsrahmenplan sind die Problembereiche zum angrenzenden Marchfeld sehr ausführlich behandelt.

Eine wichtige Grundlagenarbeit war die Darstellung der sogenannten „Potentiellen – natürlichen Vegetation“, das ist jener Zustand, der sich ohne menschliche Einflüsse im Auegebiet einstellen würde. Mit dieser Methode war es möglich, die Distanz vom heute tatsächlichen zum „Urzustand der Auen“ zu ermitteln und daraus Maßnahmen für landschaftsplanerische und -pflegerische abzuleiten.

Das zweite Fundament war die Landschaftsbewertung für die Bereiche „Ökologie und Erholung“, wobei Gebiete in einem Ausmaß von 500 x 500 m im Rasterverfahren beurteilt wurden. Bei der ökologischen Bewertung (Dipl.-Ing. Schacht) wurde vornehmlich von der Vegetationsdecke und ihrem jeweiligen Zustand ausgegangen. Weiters waren die Gewässer sowie die Sonderstandorte (z. B. Heißländs, offene Schotter- und Sandbänke u. a.), aber auch vom Menschen geschaffene Wiesen- und Ackerflächen (mit geringerem Gewicht) mitbestimmend. Von diesem „landschaftsökologischen Zustandsbild“ wurden die Minderungsfaktoren (z. B. Straßen, Einbauten im Auebereich, Lärm, Fischereineutzung u. a.) abgezogen. Die einzelnen Werte wurden noch mit einem Vielfältigkeitsfaktor multipliziert, so daß die Dimension und Dichte der einzelnen Kriterien zum Ausdruck kommt. Bei der Landschaftsbewertung „Erholung“ wurde die Kiemstedt-Methode zur Bestimmung der Faktoren herangezogen. In die Berechnung des Vielfältigkeitsfaktors gingen vor allem der Waldrand, Uferlängen von Gewässern, Nutzungsarten, bestehende Erholungseinrichtungen „Benutzbarkeit des Gebietes“ u. a. ein.

Die Landschaftsbewertung (Ökologie und Erholung) ist eine Grundlage für die Unterschutzstellungsmaßnahmen hochwertiger Gebiete und für das Erholungskonzept im gesamten Untersuchungsraum, sie ist aber auch eine Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Kraftwerkstandortes. In Abstimmung mit dem wasserbaulichen Gutachten (Büro Zotti/Erber) wurden je drei Varianten bei Hainburg und bei Bad Deutsch Altenburg (6 mögliche Standorte) hinsichtlich des landschaftlichen Wertes der jeweils beanspruchten Fläche bewertet und miteinander verglichen (siehe nachstehende Tabelle).

LANDSCHAFTSBEWERTUNG	Raum Hainburg			Raum Bad Deutsch Altenburg			
	Variante DOKW 76	Variante 1	Variante 2*	Variante DOKW 76	Variante 1	Variante 2	
1. ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG	Gesamtbe- wertungszahl	12.681	12.101	11.446	10.141	7.825	8.996
	Index (Optimum = 100)	162	155	146	130	100	115
2. BEWERTUNG d. LANDSCHAFTS- BILDES u. d. ERHOLUNG	Gesamtbe- wertungszahl	11.920	11.825	13.740	7.991	6.959	7.345
	Index (Optimum = 100)	171	170	197	115	100	106

* Diese Variante wurde nur zum Vergleich in die Bewertung aufgenommen, steht aber aufgrund der gravierenden Nachteile und der schlechtesten Gesamtbewertung (extreme Beeinträchtigung der Stadt Hainburg) nicht zur Diskussion.

Aus der Sicht des Landschaftsplaners ergibt sich somit folgende Reihung für mögliche Kraftwerkstandorte (Indexoptimum = 200):

- a) *Bad Deutsch Altenburg*
1. **Variante 1** – Gutachter (rechtes Ufer) 200
 2. Variante 2 (Naßbauweise) 221
 3. DOKW 1976 (linkes Ufer) 245
- b) *Hainburg*
4. **Variante 1** – Gutachter (linkes Ufer, kleiner Durchstich) 325
 5. DOKW 1976 (linkes Ufer, großer Durchstich) 333
 6. Variante 2 (Naßbauweise) 345

Für die am besten bewerteten Standorte bei Bad Deutsch Altenburg und bei Hainburg (Varianten 1) hat das Büro Zottl/Erber einen Standortvergleich hinsichtlich aller wasserbautechnischer Fragen durchgeführt.

Aufbauend auf den umfangreichen Untersuchungen, hat das Österreichische Institut für Raumplanung in Abstimmung mit den Parallel- und Subgutachtern **Empfehlungen für Maßnahmen** ausgearbeitet.

Es sollen die Naturschutzgebiete von derzeit 2.645 Hektar (vor allem auf Wiener Gebiet) in zwei Etappen auf insgesamt 7.645 Hektar erweitert werden. Vorrangig wird dabei die Unterschutzstellung von 2.660 Hektar vorwiegend im linksufrigen Aubereich von Ekkartsau bis zur Marchmündung gefordert. Wie für die Donauauen oberhalb von Wien wird auch hier vorgeschlagen, das gesamte Augebiet zum Landschaftsschutzgebiet im Ausmaß von nahezu 20.000 Hektar zu erklären. Davon wurden von der Niederösterreichischen Landesregierung Anfang 1982 12.000 Hektar Fläche als Landschaftsschutzgebiet verordnet. Diese Vorschläge sind auch in Karte 1 dargestellt.

Weiters sind es Maßnahmen zur Rückführung von Nutzungen, welche die Au negativ beeinflussen, in ein dem Aucharakter verträgliches Landschafts- und Erholungssystem. Es sind dies beispielsweise die Forderung nach teilweiser Umwandlung von Land-

wirtschaftsflächen in Wiesen, die verstärkte Einführung des biologischen Landbaues, die Einstellung von großflächigen Rodungen und Abtragungen von Auböden, Aufforstungen von standortgerechten Waldtypen (anstelle der Schwarzföhre, des Götterbaumes, Kulturpappeln etc. – insgesamt: keine „Monokulturen“), die Reduzierung der Wilddichte auf ein ökologisch tragbares Maß und die stufenweise Einschränkung der Fischgewässer: Wichtig sind auch Unterschutzstellungsmaßnahmen (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete), um weitere Eingriffe und Fremdnutzungen versagen zu können.

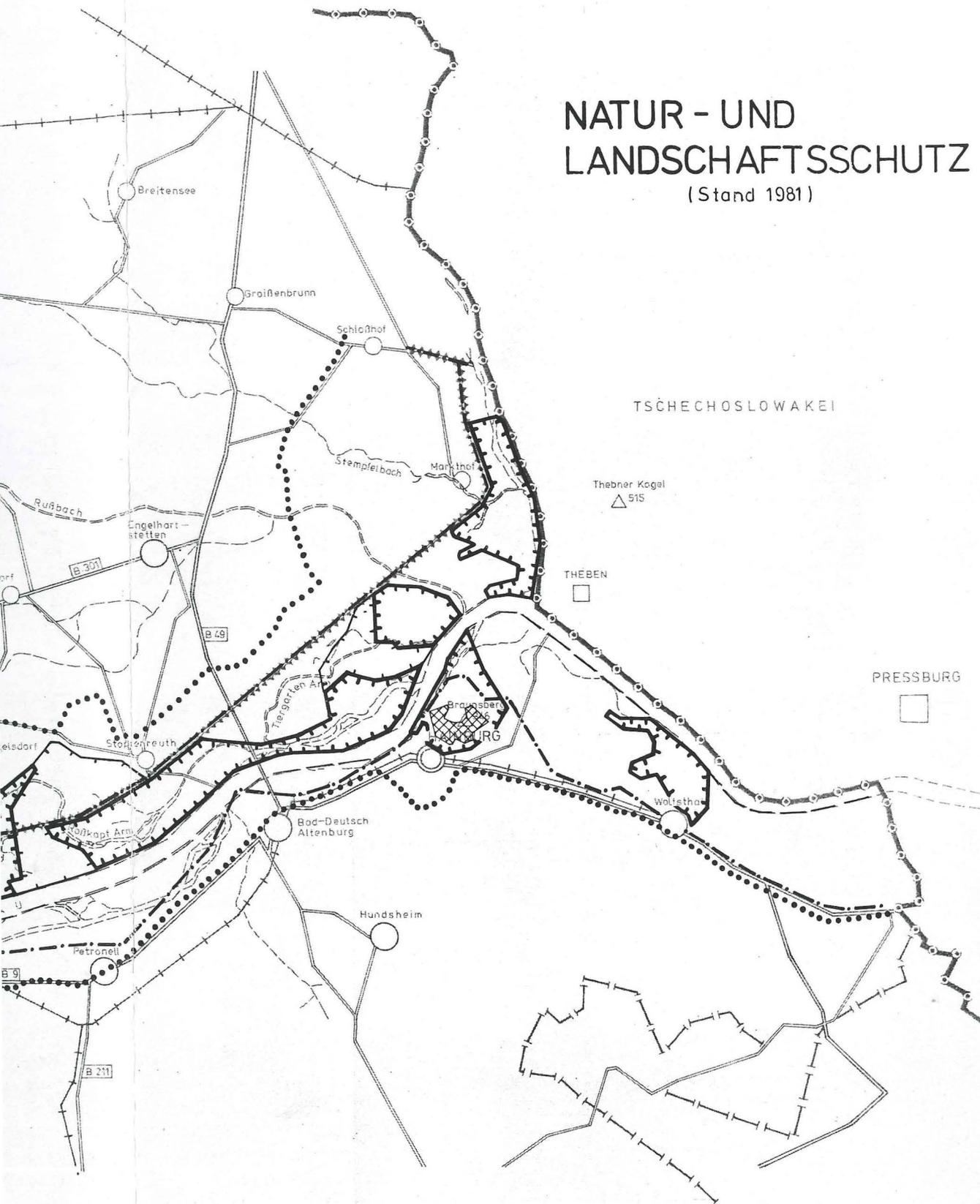
Es sollen auch gezielte Maßnahmen für die Erholung derart erfolgen, daß durch ein gut markiertes und organisiertes Wanderwege- und Radwegenetz für Erholung geeignete Gebiete bewußt angeboten werden und Naturschutzgebiete entlastet werden. Der Ausbau der Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Erholungszielpunkte) sollte schwerpunktmäßig nur am Rand der Auen im Bereich bereits bestehender Einrichtungen erfolgen.

b) *Wasserbauliches Gutachten*
(Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Zottl/Dipl.-Ing. Erber)

In Abstimmung mit den Arbeiten zum Landschaftsrahmenplan wurde parallel dazu das wasserbauliche Gutachten erstellt. Bearbeitungsschwerpunkt war die Untersuchung möglicher Standorte für ein Donaukraftwerk im Raum Hainburg/Bad Deutsch Altenburg. Die Frage der Kraftwerkstandorte wurde von der Österreichischen Donaukraftwerke-AG (DOKW) durch Studien für Standorte bei Hainburg (linksufrig, Trockenbauweise bei Stromkilometer 1.883,3) bzw. oberhalb von Bad Deutsch Altenburg (linksufrig, Trockenbauweise bei Stromkilometer 1.888,3) im Jahre 1976 aktualisiert. Dies war erforderlich, da der Stufenplan der DOKW, der ursprünglich unterhalb von Wien die Kraftwerke in Regelsbrunn (Stromkilometer 1.896,0) und bei Wolfsthal (österreichisch-tschechoslowakisches Grenzkraftwerk bei Stromkilometer 1.873,3) vorsah, aufgrund von Planungen der Tschechoslowakei und Ungarns über die Errichtung der Kraftwerksgruppe Gabcykovo-Nagygyaros für

NATUR - UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

(Stand 1981)



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES

vorrangig unter Schutz zu stellen

langfristig unter Schutz zu stellen

- 1) Am 9. 3. 1982 wurde mit Verordnung der NÖ. Landesregierung über die Landschaftsschutzgebiete 5500/35-2, ein Landschaftsschutzgebiet festgelegt, daß im Bereich der Donauauen etwa 12 000 ha umfaßt.
- 2)  Antrag für ergänzende Unterschutzstellung nach dem NÖ. Naturschutzgesetz
- 3) Vorschläge der Gutachter (auch Gutachten ÖIR. im Auftrag d. Amtes der NÖ. Landesregierung: "Nationalpark Donau-March-Thayaauen")

Wolfsthal bzw. Regelsbrunn wirtschaftlich nicht mehr vertretbar war.

In den Gutachten für die Planungsgemeinschaft Ost wurden auch weitere mögliche Standorte beleuchtet, mit der Erkenntnis, daß Standorte wesentlich oberhalb von Bad Deutsch Altenburg aus wasserwirtschaftlichen Gründen (enorme Unterwasser-Eintiefung) und unterhalb von Hainburg infolge der einzuhaltenden Krümmungsradien für die Schifffahrt auszuschließen waren. Mögliche Standorte beschränken sich somit auf die Bereiche Hainburg und Bad Deutsch Altenburg. Hier wurden zusätzlich zu den in der DOKW-Studie 1976 vorgeschlagenen Standorte noch vier weitere Varianten, zwei bei Hainburg und zwei bei Bad Deutsch Altenburg von den Gutachtern näher betrachtet.

Kraftwerk Hainburg:

DOKW 1976:

Linksufrig, langer Durchstich im ökologisch wertvollen Auegebiet, Netto-Flächenbedarf 330 ha.

Variante 1:

Linksufrig, jedoch ist die Stromachse nach rechts verschoben, so daß zwischen bestehendem Strom und dem Durchstich nur eine schmale Insel (Auwaldsaum) verbleibt, dadurch kürzerer Durchstich im ökologisch wertvollen Auegebiet und Erhaltung eines größeren geschlossenen Auegebietes, Netto-Flächenbedarf 270 ha.

Diskussionsvariante 2:

Diese entspricht der Naßbauweise im heutigen Donaustrom, wobei sowohl links- als auch rechtsufrig Flächenbeanspruchungen erforderlich sind (netto insgesamt ebenfalls 270 ha). Der Staudamm würde direkt vor Hainburg liegen (ähnliches Problem wie Naßbauweise in Greifenstein), ungünstig ist auch die Ableitung der Fische ins Unterwasser des Kraftwerkes. Es ergeben sich auch wirtschaftliche Nachteile infolge höherer Baukosten und längerer Bauzeit.

Kraftwerk Bad Deutsch Altenburg:

DOKW 1976:

Linksufrig, Durchstich im ökologisch wertvollen Auegebiet, zusätzliche Maßnahmen für Hochwasserabfluß erforderlich, Netto-Flächenbedarf: 330 ha.

Variante 1:

Rechtsufrig, Durchstich knapp oberhalb von Bad Deutsch Altenburg im Bereich des ökologisch „weniger wertvollen Rohrhaufens“, linksufrig nur äußerst geringe Auwaldbeanspruchung, Netto-Flächenbedarf 280 ha.

Diskussionsvariante 2:

Diese entspricht der Naßbauweise mit ähnlichen Nachteilen wie bei Hainburg. Hier würde auch linksufrig wertvoller Auwald beansprucht werden, Netto-Flächenbedarf 270 ha.

Von den sechs Varianten wurden von den Gutachtern einvernehmlich jeweils die **Varianten 1 bei Hainburg und Bad Deutsch Altenburg** für eine weitere Untersuchung ausgewählt, da sie gegenüber den Varianten DOKW 1976 und den Diskussionsvarianten ökologisch besser und nach wasserbaulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zumindest gleichwertig sind.

c) Untersuchungen der Auswirkungen der von den Gutachtern vorgeschlagenen Standorte auf den gesamten Stauraum und erforderliche Ergänzungsmaßnahmen

Stauwurzel:

Die Stauwurzel in Wien wird vom Kraftwerkstandort nicht beeinflusst. Durch den ständig hochliegenden Wasserspiegel (Mittelwasser im Bereich Hafen Lobau: 1,3 m, auf Höhe Schönauer Schlitz: 4,0 m) könnte es zu einer Anhebung des Grundwasserspiegels in der unteren Lobau (Grundwasserwerk) kommen, wenn nicht vorsorgliche Dichtungen im Untergrund erfolgen. Dies könnte zu zusätzlichen Verunreinigungen des Grundwassers aus dem Bereich des Hafens Lobau führen.

Ergänzende Maßnahmen:

Für den gesamten Untersuchungsbereich werden ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen, durch die eine Reihe von Verbesserungen im Auegebiet und in angrenzenden Bereichen erzielt werden können. Die wichtigsten sind:

● **Die Ableitung der Fische**

Die erforderliche Ableitung der Fische ins Unterwasser des Kraftwerkes hat Vorteile für den Hochwasserschutz (Fischamend wird hochwasserfrei) und bietet auch die Möglichkeit zur Aktivierung der Altarme und zur Landschaftsgestaltung am rechten Donauufer.

Im Falle eines Kraftwerkstandortes Hainburg mündet die Fische in den Altarm vor Hainburg, der mit dem Wasserdargebot der Fische (Mittelwasser = 8 m³/sec) ständig natürlich durchgeflossen wird. Durch den Einbau von Querschwellen können die heutigen Spiegelverhältnisse in Hainburg gehalten werden (die Spiegelabsenkung im Altarm vor Hainburg würde ohne Maßnahmen etwa 2,5 m betragen).

● **Einbeziehung außenliegender Auegebiete**

Durch den Neubau des Marchfeldschutzdammes landseits können etwa 1.300 ha Auegebiet „ökologisch zurückgewonnen“ werden (zum Vergleich: Im Fall der Variante Hainburg gehen ca. 270 ha Auwald durch den Kraftwerkstandort verloren). Wenn es gelingt, die Dammverlegung zeitlich vor den Hauptarbeiten am Kraftwerk durchzuführen (Vorschlag des ÖIR), könnten Rückzugsgebiete für die Tierwelt in vom Baugeschehen nicht mehr berührten, ruhigen Bereichen geschaffen werden.

Der teilweise Neubau und die Öffnung des Dammes wird auch für den Hochwasserabfluß nach Errichtung der Kraftwerkstufe notwendig sein, denn es müssen alle derzeit über das gesamte Vorland abfließenden Wassermengen aus dem Staubereich in das linksufrige Vorland eingeleitet und abgeführt werden.

Diese Ergänzungsmaßnahmen gelten für beide Kraftwerkstandorte und unterscheiden sich nur im Ausmaß:

●● **Standort Hainburg:**

1.300 ha einbezogene Auegebiete, 23 km neuer Damm

●● **Standort Bad Deutsch Altenburg:**

1.150 ha einbezogene Auegebiete und 18,5 km neuer Damm.

● **Altarmsystem am linken Ufer**

Es besteht die Möglichkeit, die derzeit zerschnittenen

Altarme zu einem großräumigen Gewässersystem von der Alten Donau bis Hainburg zu aktivieren, das viele Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten erfüllen kann wie beispielsweise:

- optimales Grundwasser-Niveau in den Aubereichen
- Anreicherungen für das Grundwasserwerk Lobau, das Dotationen aus dem Hinterland benötigt, um einer weiteren Verschlechterung (Verunreinigung durch den Hafen Lobau) entgegenwirken zu können.
- Verbesserungen der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten in der näheren Umgebung der Großstadt.

Entsprechende Dotierungen auf Wiener Gebiet könnten aus der Neuen Donau oberhalb des Wehr I erfolgen, wenn die Staustufe Wien errichtet ist. Durch die Donauinsel „filtriertes“ Wasser bewährt sich heute bereits auf der Neuen Donau.

● *Fadenbach*

Eine Grundwasseranreicherung im südlichen Marchfeld kann auch über den Fadenbach erfolgen. Anspeisungsmöglichkeiten bestehen aus dem Kühwörter Wasser oberhalb von Schönau, über eine Verlängerung des Fadenbaches in den Bereich des Großenzersdorfer Armes und des Donau-Oder-Kanales oder einem direkten Durchstich zur Donau.

Der Fadenbach soll bei Verwirklichung des neuen Marchfeldschutzdammes (Vorschlag der Gutachter) im Mittel- und Unterlauf neu trassiert werden. Er übernimmt Bewässerungsfunktion, schafft geordnete Vorflutverhältnisse und könnte auch der Entwässerung des Donau-March-Winkels dienen. Aus Kostengründen wird eine Trassierung landseits, parallel zum neuen Marchfeldschutzdamm, vorgeschlagen. Der Fadenbach soll in den Rußbach und ins Unterwasser der Staustufe einmünden.

● *Bereich Bad Deutsch Altenburg*

Im Falle der Errichtung eines Kraftwerkes Hainburg müßte das bestehende Strombett aus gestalterischen Gründen aber auch wegen der Umleitung der Fische ins Unterwasser von Hainburg vor Deutsch Altenburg gegen das linke Ufer verschoben werden. Auch die bestehende Straßenbrücke im Zuge der B 49 über die Donau müßte zur Aufrechterhaltung der Schifffahrt stark angehoben werden.

In Karte 2 sind der gesamte Stauraum und die beiden Standorte bei Hainburg (linksufrig) und bei Bad Deutsch Altenburg (rechtsufrig) einschließlich der von den Gutachtern vorgeschlagenen Ergänzungsmaßnahmen dargestellt.

d) Vergleich der von den Gutachtern vorgeschlagenen Kraftwerkstandorte

● *Ökologie*

Eindeutige Vorteile für den Kraftwerkstandort Bad Deutsch Altenburg im Vergleich zu Hainburg (siehe auch Bewertung „Ökologie“).

● *Hochwasserabfluß*

Aus wasserrechtlichen Gründen müssen in beiden Fällen (Hainburg/Bad Deutsch Altenburg) die derzeitigen Verhältnisse durch entsprechende Maßnahmen erhalten werden.

● *Hochwasserschutz*

Bei einem Kraftwerkstandort Hainburg wird Fischamend völlig hochwasserfrei, für Bad Deutsch Altenburg tritt eine wesentliche und für Hainburg eine geringfügige Verbesserung der Hochwassersituation ein. Bei einem Kraftwerkstandort Bad Deutsch Altenburg ist Fischamend ebenfalls völlig hochwasserfrei, für Bad Deutsch Altenburg und Hainburg sind jedoch keine Verbesserungen zu erwarten.

● *Grundwasser am linken Ufer*

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungsmaßnahmen und den erforderlichen Damm- und Untergrunddichtungen sind beide Standortvarianten im Hinblick auf die Verbesserung der Grundwassersituation gleichwertig. Ebenfalls unabhängig vom Standort kann eine Bewässerung des Marchfeldes aus der Staustufe bzw. aus dem Fadenbach erfolgen. (Mit einem Dotationsbauwerk etwa auf Höhe des Hafens Lobau könnte ein Bereich bewässert werden, der das Gebiet südlich der Linie Donau-Oder-Kanal – Leopoldsdorf – Lasse – Stempfelbach umfaßt. Die Problemgebiete des nördlichen Marchfeldes können im freien Gefälle nicht erreicht werden.)

● *Heilquellen in Bad Deutsch Altenburg*

In welchem Ausmaß eine Grundwasseranspannung (ca. 12 m) oder eine Grundwasserabsenkung (4 m) das Heilquellensystem in Bad Deutsch Altenburg beeinflussen wird, konnte im Rahmen dieser Untersuchungen mangels vorliegender Unterlagen nicht geklärt werden. Gutachten über die Auswirkungen der Staustufe auf das Heilquellensystem Bad Deutsch Altenburg wurden von der DOKW veranlaßt, Ergebnisse liegen noch keine vor.

● *Auswirkungen auf Wien*

Beide Standorte (Hainburg, Bad Deutsch Altenburg) beeinflussen den Wiener Bereich in gleicher Weise, da die Wasserspiegel im Strombereich in jedem Fall gleich hoch sind¹⁾.

● *Aushubmaterial beim Kraftwerksbau*

Im folgenden Vergleich der Aushubmassen werden die Eintiefungen mit zusätzlichem Energiegewinn berücksichtigt. Aushubmaterial aus Baggerungen im Strombett des Stauraumes wird für die Dammbauten verwendet und daher nicht in Rechnung gestellt.

	Hainburg Variante 1	D. Altenburg Variante 1	Bilanz
Unterwasser- eintiefung	4,6 Mio. m ³	10,4 Mio. m ³	5,8 Mio. m ³
Durchstich	9,8 Mio. m ³	12,8 Mio. m ³	3,0 Mio. m ³
Summen	14,4 Mio. m ³	23,2 Mio. m ³	8,8 Mio. m ³

¹⁾ Unabhängig vom Kraftwerksstandort sind Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kläranlage in Wien Simmering und den Kanalnetzanschlüssen in Wien erforderlich, um eine möglichst gute Wasserqualität im künftigen Stauraum zu erreichen.

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN DONAUAUEN WIEN - HAINBURG



--- STAATSGRENZE
- - - - - LANDESGRENZE

Gutachten
Quelle: OIR, Büro Zottl/Erber
Entwurf: Geschäftsstelle der PGO
0 1 2 3 4 5 km
Maßstab ca 1:100.000

-  ÖFFNUNGEN IM BESTEHENDEN MARCHFELDSCHUTZDAMM
-  NEUER (VERLEGT) MARCHFELD-SCHUTZDAMM
-  UNMITTLBARER KRAFTWERKSBEREICH
-  EINBEZOGENE AUGEBIETE

-  GELÄNDE - BZW DAMMHÖHE = HSW GESTAUT + FREIBORD
-  HOCHWASSERFREIER RÜCKSTAUDAMM
-  FADENBACH BIS ZUR MÜNDUNG IN DEN RUSSBACH
-  FISCHA BIS ZUR MÜNDUNG IN DAS UNTERWASSER DES KRAFTWERKES

KRAFTWERK HAINBURG
(Gutachter - Variante 1)



BURG

KRAFTWERK DEUTSCH ALTENBURG

(Gutachter - Variante 1)

Die große Menge des Aushubes (insgesamt 23,2 Mill. m³ beim Standort Bad Deutsch Altenburg bzw. 14,4 Mill. m³ beim Standort Hainburg) erfordert eine Klärung über eine problemlose Lagerung bzw. Verwendung des Materials.

● **Energie**

Die Vergleichsrechnungen der DOKW in der Studie 1976 können auch für die untersuchten Varianten 1 (Gutachter) bei Hainburg und Bad Deutsch Altenburg verwendet werden, da sie an der gleichen Stromstelle vorgesehen sind.

	Regelarbeitsvermögen		
	ohne Eintiefung	Eintiefungsvariante 1	Eintiefungsvariante 2
KW Hainburg	1948 GWh	2080 GWh	2136 GWh
KW D. Altenburg	1647 GWh	1977 GWh	2047 GWh
Minderleistung D. Altenburg	301 GWh	103 GWh	89 GWh
Minderleistung D. Altenburg	15,5%	5,0%	4,2%

Es zeigt sich bei allen Varianten, daß ein Kraftwerk bei Bad Deutsch Altenburg eine geringere Energieausbeute als eine bei Hainburg erbringen wird.

● **Kosten**

Ein Standort bei Bad Deutsch Altenburg wird rund S 500 Millionen (6 bis 7% der Gesamtbaukosten) mehr an Investitionskosten erfordern als ein Kraftwerk bei Hainburg. Neben dem Investitionskostenunterschied wurden auch die „Differenzkosten der Energieerzeugung“ (jene Kosten, die durch das geringere Regelarbeitsvermögen des Kraftwerkes Bad Deutsch Altenburg gegenüber dem Kraftwerk Hainburg als Einnahmequelle entfallen) ermittelt. Bei einem Verbundpreis von rund 40 Groschen pro Kw/h ergibt sich im Falle des Kraftwerkes Bad Deutsch Altenburg ein Minderbetrag von rund S 40 Millionen pro Jahr oder, anders ausgedrückt, der Entfall der Stromversorgung für eine Siedlungseinheit von rund 20.000 Einwohnern.

e) *Erste zusammenfassende Beurteilung der von den Gutachtern vorgeschlagenen Kraftwerkstandorte*

Aufgrund der Standortvergleiche kann zusammenfassend gesagt werden, daß ein Kraftwerk Hainburg alle ökonomischen Vorteile bringt, ein Kraftwerk Bad Deutsch Altenburg aus ökologischen Gründen zu bevorzugen ist oder vereinfacht gesagt, für „Ökologie“ oder für „Ökonomie“ zu entscheiden sein wird. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergänzungsmaßnahmen ergeben sich 4 mögliche Varianten:

1. Kraftwerk Hainburg ohne Ergänzungsmaßnahmen
2. Kraftwerk Hainburg mit Ergänzungsmaßnahmen
3. Kraftwerk Bad Deutsch Altenburg ohne Ergänzungsmaßnahmen
4. Kraftwerk Bad Deutsch Altenburg mit Ergänzungsmaßnahmen.

Als ökologisch nicht vertretbar sollte die 1. der 4 Varianten ausgeschieden werden. Realistisch sind die Variante Hainburg mit Ergänzungsmaßnahmen oder die Variante Bad Deutsch Altenburg ohne Ergänzungsmaßnahmen. Die ökologisch beste Lösung, Bad Deutsch Altenburg mit Ergänzungsmaßnahmen, ist auch die teuerste Variante.

f) *Weitere Veranlassungen*

Die Ergebnisse der Gutachten wurden im Arbeitskreis „Landschaftsrahmenplan Donauauen“ der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost den Fachdienststellen der Ämter der Landesregierungen von Burgenland, Niederösterreich und Wien präsentiert. In der Diskussion zeigte sich, daß die vorgeschlagenen Ergänzungsmaßnahmen, die mit der Errichtung des Kraftwerkes als ökologischer Ausgleich für beanspruchte Flächen (z.B. Kraftwerk, Dämme u. a.) und zur Wahrung der vielfältigen Interessen im links- und rechtsufrigen Auegebiet sowie im angrenzenden Marchfeld verwirklicht werden sollten, große Bedeutung für die Ökologie, den Erholungswert und die Wirtschaft dieses Raumes haben werden. Es wurde auch festgestellt, daß eine ökologisch vollwertige Lösung v. a. hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse im Bereich der Stauwurzel (Lobau) erst nach Errichtung der Staustufe Wien möglich sein wird. Nach Kenntnis der Gutachten wurden von den Dienststellen der Länder Niederösterreich und Wien folgende gemeinsame Empfehlungen hinsichtlich der Kraftwerkstandorte ausgesprochen:

1. Durch die Gutachtervariante konnte gegenüber den Varianten der DOKW-Studie 1976 eine ökologische Verbesserung erzielt werden. Dies bei einem Standort bei Bad Deutsch Altenburg noch besser als bei Hainburg. Die Gutachtervarianten wurden auch ökologisch besser beurteilt als die Varianten für eine Naßbauweise an diesen Standorten.
2. Der Standort **Hainburg ohne Ergänzungsmaßnahmen**¹⁾ kann nicht vertreten werden.
3. Der Standort **Hainburg mit Ergänzungsmaßnahmen**¹⁾ kann in seiner ökologischen Wertigkeit dem Standort **Bad Deutsch Altenburg ohne Ergänzungsmaßnahmen**¹⁾ angenähert werden.
4. **Bad Deutsch Altenburg mit Ergänzungsmaßnahmen**¹⁾, wäre die teuerste, jedoch beste Lösung aus der Sicht der Ökologie.
5. Flankierende Maßnahmen für die Landschaftsgestaltung und die Landschaftspflege sind in jedem Fall notwendig.
6. Die von der Österreichischen Donaukraftwerke AG (DOKW) beauftragten Gutachten über die Auswirkungen von Staustufen auf die Heilquellen

¹⁾ Im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau zu realisierende wasserbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Grund- und Oberflächenwassersituation im Auegebiet und im angrenzenden Marchfeld sowie einer gleichzeitigen Erweiterung der Auzone als ökologischer Ausgleich für Flächen, die durch den Kraftwerkstandort unwiderbringlich verlorengehen.

in Bad Deutsch Altenburg müssen nach Vorliegen von Ergebnissen für die Entscheidung über einen Kraftwerkstandort berücksichtigt werden.

Die zusammengefaßten Ergebnisse der Gutachten wurden von der Planungsgemeinschaft Ost mit Schreiben vom 8. Oktober 1982 an die Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden, Sekanina, Dr. Staribacher und Dr. Steyrer zur Information weitergeleitet. In den dazu eingelangten Antwortschreiben werden die Gutachten der Planungsgemeinschaft als Grundlage für weitere Entscheidungen bestätigt und das große Interesse an einer einvernehmlichen Lösung mit der DOKW für einen Kraftwerkstandort mitgeteilt.

Die Österreichischen Donaukraftwerke (DOKW) erhielten die gesamten Gutachten als Information der Planungsgemeinschaft Ost mit dem Ersuchen um Mitteilungen hinsichtlich der Heilquellen in Bad Deutsch Altenburg. Dazu gab die DOKW bei einem Gespräch am 28. Oktober 1982 bekannt, daß über die bisherigen Untersuchungen hinausgehend weitere Aufschlußbohrungen notwendig sind, um endgültige Aussagen treffen zu können (vermutlich haben die Heilquellen ein weit größeres Ausmaß – sie reichen bis zum heutigen linken Donauufer –, als aufgrund vorliegender älterer Gutachten angenommen werden konnte). Ergebnisse, die für die Bewertung des Standortes herangezogen werden können, sind erst für Frühjahr 1983 zu erwarten.

Das Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft Ost hat die Ergebnisse der Gutachten zur Kenntnis genommen und die Geschäftsstelle beauftragt, nach Klärung der noch offenen Fragen über die Heilquellen die Entscheidungsgrundlagen für einen Kraftwerkstandort zu aktualisieren und einen endgültigen Katalog zu empfehlender Maßnahmen für eine Beschlußfassung vorzulegen. Bei der Sitzung des Beschlußorgans am 2. Dezember 1982 wurde auch festgehalten, daß alle Donau-Staustufen entsprechend dem Rahmenplan der DOKW ohne Verzögerung realisiert werden sollen.

4.2. MASSNAHMENKATALOG FÜR PARK AND RIDE-STANDORTE

Die Arbeiten am Maßnahmenkatalog für Park and Ride-Standorte im Zentralraum der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien (Verbund-Planungsraum, VVO¹⁾) wurden weitergeführt.

¹⁾ Der sogenannte Verbund-Planungsraum umfaßt das Bundesland Wien, in Niederösterreich die Planungsregion Wien-Umland (Polit. Bezirke Wien-Umgebung, Mödling, Baden, Bruck/Leitha, Korneuburg, Tulln, Gerichtsbezirke Wolkersdorf, Gänserndorf, Großenzersdorf und Marchegg), ergänzt um die Eisenbahnstrecken nach Bernhardsthal, Mistelbach, Hollabrunn, Krems, St. Pölten und Wr. Neustadt, sowie im Burgenland die Bezirke Neusiedl/See und Eisenstadt einschließlich der Städte Eisenstadt und Rust. In diesem Raum mit einer Fläche von 7.298 km² leben nach der Volkszählung 1981 2.305.666 Menschen.

a) Felderhebungen

Nach den im Jahre 1981 erfolgten Erhebungen bei den Gemeinden hat die Geschäftsstelle im April 1982 an 40 Standorten (die Auswahl erfolgte aufgrund der vorliegenden Unterlagen und bisher durchgeführten Erhebungen) Felderhebungen über das Flächenangebot in den Bahnhofsbereichen durchgeführt und dazu Stationsbeschreibungen, Planskizzen 1:1000 und eine Fotodokumentation angefertigt. Folgende Stationen wurden erhoben:

Südbahn: Perchtoldsdorf, Brunn/Maria Enzersdorf, Mödling, Baden, Bad Vöslau, Leobersdorf, Wr. Neustadt Hbf.

Westbahn: Purkersdorf-Gablitz, Untertullnerbach, Tullnerbach-Preßbaum, Rekawinkel, Neulengbach, St. Pölten Hbf.

Franz-Josefs-Bahn: Klosterneuburg-Weidling, Klosterneuburg-Kierling, St. Andrä-Wördern, Tulln Hbf.

Nordwestbahn: Stockerau, Göllersdorf, Hollabrunn, Krems.

Ostbahn nördlicher Ast: Wolkersdorf, Schleinbach, Niederkreuzstetten, Neubau Kreuzstetten

Nordbahn: Deutsch Wagram, Straßhof, Silberwald, Gänserndorf.

Preßburgerbahn: Klein-Schwechat, Petronell, Bad Deutsch Altenburg, Wolfsthal.

Ostbahn: Gramatneusiedl, Götzendorf, Bruck/Leitha, Parndorf Ort, Neusiedl/See.

Lokalbahn Wien-Baden: Maria Enzersdorf-Südost, Guntramsdorf.

Als Unterlage für die Felderhebungen dienten unter anderem die Stationsprotokolle (Katasterpläne 1:1000) des vom Magistrat der Stadt Wien im Jahre 1972 beauftragten „Park and Ride-Konzeptes – Beurteilung möglicher Standorte an regionalen Bahnlinien (Dalinger, Gailingner, Röhrig)“. Diese erwiesen sich größtenteils noch als aktuell und können weiterhin verwendet werden. Ergänzend wurde noch bei Gemeinden ermittelt, wo keine aktuellen Angaben über „Park and Ride (P+R)“ vorlagen.

b) Pendlereinzugsbereiche der Haltestellen

In einem weiteren Arbeitsschritt hat die Geschäftsstelle allen Haltestellen an den für den Nahverkehr bedeutenden Eisenbahnlinien Einzugsbereiche zugeordnet. Jeder Station wurden Orte (Gemeindestand, Volkszählung 1961) unter der Annahme zugeordnet, daß der P+R-Kunde grundsätzlich bei der sowohl dem Wohnort als auch seinem Fahrtziel (Arbeitsplatz) in Raum Wien möglichst nahegelegenen Bahnstation umsteigen wird. Es wurden alle Entfernungen (im Haupt- und Nebenstraßennetz) zwischen den Orten und den Bahnstationen ermittelt und in Gruppen von 0–20 km und über 20 km zusammengefaßt. Die Einzugsbereiche der Bahnstationen wurden nur für die relevanten Räume Niederösterreichs und des Burgenlandes ermittelt und wirken auch auf Haltestellen in Wien. Für Wien selbst wurden Einzugsbereiche wegen der hier nur sehr schwer zu treffenden Annahmen nicht ermittelt.

Für die Bewertung der Einzugsbereiche hinsichtlich des Kundenpotentials wurden mangels aktueller Daten die Tagespendler nach Wien aus der Volkszählung 1971 herangezogen. Dabei ergibt sich zwar

terhin im Umland abgedeckt werden müssen, und zwar in einem bei steigenden Verkehrskosten sich verkleinerndem Radius. Für die Planung von Zweitwohnungsgebieten ist es erforderlich, diese als Teil der baulichen Gesamtentwicklung zu sehen und entsprechend in der städtischen und regionalen Siedlungsstruktur einzubinden. Eine Steuerung könnte durch eine restriktive Widmungspolitik erfolgen, wobei der Grad der Restriktion nach Zonen gemäß Bedeutung für Ökologie, Erholung, Schutzwürdigkeit etc. differenziert werden könnte. Weiters sollen die entsprechenden Widmungen vor allem an bestehende Ortsstrukturen angebunden werden und auf flächensparende Bbauungsformen ausgerichtet sein. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen auch eigene Siedlungskörper („Freizeitsiedlungen“) in Frage kommen. Wünschenswert wäre es, Zweitwohnungswünsche mehr auf die Nutzung vorhandener baulicher Bestände zu lenken, sei es durch entsprechende Mobilität der Benutzung vorhandener Zweitwohnungen (Vermietung etc.) oder im Zusammenhang mit Erneuerung entleerter alter Ortskerne.

- Bei den Beratungen im Arbeitskreis „Finanzielle Probleme“ herrschte Einigkeit darüber, daß es bei Volkszählungen pro Zensit nur einen ordentlichen Wohnsitz geben soll. Zur Bestimmung des ordentlichen Wohnsitzes sollte die vorhandene Rechtslage zur Festlegung des „Mittelpunktes der Lebensinteressen“ herangezogen werden. Verteilt sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen auf zwei oder mehrere Gemeinden, sollte die räumliche Zuordnung des ordentlichen Wohnsitzes durch ein eigenes dafür zu bestimmendes Kriterium erfolgen. Zur Vermeidung von Mehrfachförderungen schlägt der Arbeitskreis eine bessere Koordination der Wohnbauförderungs-Verwaltungen innerhalb der Länderregion Ost vor. In jedem Fall sollten die Gemeinden ihre Möglichkeiten zur Einhebung von Erschließungs-, Anschluß- und Benützungsgebühren voll ausschöpfen, und es wird weiters vorgeschlagen, die Gemeinden der Länderregion Ost zur Einhebung von Ortstaxen für Zweitwohnsitze zu ermächtigen. Der Arbeitskreis empfiehlt, im Zusammenhang mit Zweitwohnungen auch die Fragen Bodenmarkt-Problematik, Förderung der Sanierung von Althaussubstanz auch bei Zweitwohnsitznutzung, Ausgleichszahlung für besondere Belastungen durch Zweitwohnsitze, interkommunaler Finanzausgleich und Umwandlung von Grunderwerbssteuer und Bodenwertabgabe in ausschließliche Gemeindeabgaben prüfen zu lassen.
- Im Arbeitskreis „Soziale Aspekte“ wurde eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über den gesamten Komplex Zweitwohnungswesen bzw. weitere Wohnsitz mit allen Schattierungen angeregt. Diese Informationen erfordern eine qualitativ weiterführende Forschung im Bereich „Zweitwohnungswesen“. Dabei wird es wichtig sein, sich auch mit der Frage auseinanderzusetzen, unter welchen Bedingungen und wann eine soziale und eine politische Sättigung mit Zweitwohnungen

und anderen Freizeitunterkünften erreicht wird bzw. gegeben ist.

Über die Ergebnisse der Fachtagung wurde auch dem Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft Ost berichtet, und es ist beabsichtigt, eine Weiterbearbeitung des Themas „Zweitwohnungen“ im Sinne der angeführten Empfehlungen der Arbeitskreise von der Geschäftsstelle zu veranlassen.

4.5. „NATIONALPARK OST“

Entsprechend dem Auftrag des Beschlußorganes vom 7. Sept. 1981 wurden die Arbeiten an einem „Nationalpark Ost“ unter Berücksichtigung der international gebräuchlichen Begriffsbestimmungen und im Hinblick auf die Gegebenheiten und Auffassungen und unter Einbeziehung der regionalen Grünflächensysteme in der Länderregion weitergeführt und die erforderlichen Untersuchungen eingeleitet. Mitte 1982 bekam das Österreichische Institut für Raumplanung den Auftrag, ein „Raumordnungsgutachten über nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost“ zu erstellen, um möglichst konkrete Vorschläge für die Errichtung eines Nationalparkes (1. Stufe) in der Länderregion Ost zu erhalten.

a) Grundsätze für die Einrichtung eines Nationalparks

Für die Beauftragung nach außen war es erforderlich, die Grundsätze für einen Nationalpark nochmals mit allen Beteiligten am Arbeitskreis „Nationalpark Ost“ zu besprechen.

Demnach soll der Begriff „Nationalpark Ost“ weiterhin dem Ziel des Projektes dienen, für alle organisatorischen und finanziellen Aufwendungen auch die Mitwirkung des Bundes zu fordern. Außerdem wird dadurch die über die Ländergrenzen hinausgehende Bedeutung dokumentiert und die Notwendigkeit unterstrichen, die legislatischen Maßnahmen und organisatorischen Vorhaben der Länder untereinander zu koordinieren.

Da es in der Länderregion Ost nur relativ kleine und zumeist nicht zusammenhängende Gebiete im Sinne der international gebräuchlichen Definitionen von Kernzonen gibt, müssen darüber hinaus auch Gebiete abgegrenzt werden (Pufferzonen, Außenzonen), denen die wichtige Aufgabe zukommt, die Kernzonen schützend zu umschließen und diese zwecks besserer Organisationsmöglichkeiten zusammenzuführen. Für die künftige Nutzung dieser Nationalpark-Gebiete bedeutet dies, daß in den Kernzonen der Schutzgedanke Vorrang hat (hier ist eine Organisation, die vor allem Überwachungsfunktionen hat, erforderlich), während in den Puffer- und Außenzonen (Umschließungszonen) der Betreuungsgedanke mit dem Schwerpunkt „Erholung der Bevölkerung“ im Vordergrund stehen wird. In diesen sind vorwiegend landschaftspflegerische Maßnahmen notwendig und dafür Verwaltungen erforderlich, die imstande sind, die Interessen vor allem von Erholung, Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, in einem dem Cha-

rakter nach als „Vorzone des Nationalparks“ zu bezeichnenden Gebiete abzustimmen und anzugleichen.

Als Untersuchungsraum wird der Abgrenzungsvorschlag der Geschäftsstelle („Gebiete, die aufgrund ihrer Eignung als Teile eines „Nationalparks Ost untersucht werden“) festgelegt.

b) Stand der Arbeiten zum Gutachten des ÖIR

Im Gutachten wurde auf der Grundlage von umfangreichen Erhebungen über landwirtschaftlichen und ökologischen Wert, Flächennutzung, Flächenwidmung, Schutzgebiete u. a. ein Abgrenzungsvorschlag und Organisationsmodelle erarbeitet. Mit der Erhebung der Großgrundbesitze wird eine weitere Unterlage geschaffen, mit der konkretere Aussagen über die Realisierung des Nationalparks möglich sind. Die Planungsschärfe der Arbeiten wurde durch den Maßstab 1:50.000 (ÖK) bestimmt, wobei einzelne Details (wie z. B. Flächenwidmung oder Grundbesitz) auch im kleineren Maßstab untersucht werden.

Für die Sitzung des Beschlußorgans am 2. Dezember 1982 lagen folgende erste Ergebnisse vor:

● Zur Begriffsbestimmung

Die Bestimmungen hinsichtlich des Flächenschutzes in den Naturschutzgesetzen der drei Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien sind in den Grundzügen einander sehr ähnlich, wichtige Bestimmungen sind mit den jeweiligen Raumordnungsgesetzen und Bauordnungen eng verbunden.

Der Begriff „Nationalpark“ wurde in Österreich erstmals 1971 im Zuge der Vereinbarung über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern gesetzlich verankert. Der Begriff „Nationalpark“ ist in den Landesgesetzen der Länder Tirol, Salzburg und Steiermark enthalten, in Kärnten steht ein eigenes Nationalparkgesetz in Vorbereitung. In den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien gibt es Entwürfe bzw. Vorschläge zu den Landesgesetzen, in denen der Begriff Nationalpark enthalten ist. Im Zuge von Novellierungen verschiedener Landesgesetze bzw. von dahin gehenden oder auf eigene Nationalparkgesetze hinizielenden Vorarbeiten wurde der Begriff „Nationalpark“ unter mehr oder weniger starker Bedachtnahme auf die internationalen Kriterien verwendet. Die wesentlichen Merkmale dieser Begriffsbestimmung sind:

- Keine Ausnutzung der natürlichen Ressourcen (Wasserkraft, Bodenschätze, Holz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei u. a.). Der wichtigste Grundsatz lautet: Die Natur soll sich ungestört nach ihren Gesetzen entwickeln.
- Lenkende Eingriffe sind zugelassen, soweit es sich nicht um völlig geschlossene Ökosysteme handelt, zum Schutz benachbarter Gebiete und touristischer Einrichtungen im Park, oder, soweit es sich in Teilbereichen um bestimmte Entwicklungsstadien einer Landschaft handelt, um diese zu erhalten.
- Die Gebiete stehen den Menschen offen zur Freude und Erbauung, zum Naturerleben und zur Naturbeobachtung, zum Lernen und zur Bildung.
- Nationalparks werden durch Gesetze gegründet und unterstehen einer selbständigen, mit weitrei-

chender Kompetenz ausgestatteten, staatlichen Verwaltung.

Die derzeit in den Ländern der Länderregion Ost zur Diskussion stehenden Entwürfe bzw. Überlegungen divergieren beträchtlich. Hier wäre eine koordinierte Vorgangsweise notwendig.

● Grundlagenenerhebung

Eine wesentliche Grundlage der Arbeit liegt in der Erhebung des Ist-Zustandes. Die bestehenden und die von Behördenseite geplanten Schutzgebiete sowie die erfaßten sonstigen Vorschläge zur Errichtung und Erweiterung von Schutzgebieten (hauptsächlich Natur- und Landschaftsschutz) ergeben eine wichtige Orientierungshilfe zur Bewertung der Landschaft (Freiland) bezüglich der Kriterien Ursprünglichkeit, ökologische Intaktheit und Erholungseignung. Diese Unterlagen dienen v. a. der detaillierten Abgrenzung und Zonierung nationalparkwürdiger Gebiete.

Eine weitere Grundlage wird durch die Ermittlung und Darstellung der Grundbesitzverhältnisse in den Untersuchungsgebieten geschaffen. Dabei wird der Großgrundbesitz (Besitzfläche von 100 Hektar und mehr) erhoben. Diese Erhebungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, da die für die Einsichtnahme in das Datenmaterial notwendigen Genehmigungen erst Anfang November 1982 erteilt wurden (Ansuchen der Ämter der Landesregierungen an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Genehmigungen an die Ämter der Landesregierungen) werden erst 1983 fertiggestellt sein.

● Vorläufige Ergebnisse der Beurteilung der Nationalpark- bzw. sonstiger Schutzwürdigkeit sowie der Erholungs- bzw. Fremdenverkehrseignung

Die nationalparkwürdigen Gebiete wurden unter Zugrundelegung der von den beamteten Naturschutzreferenten Österreichs vorgenommenen Begriffsdefinition und der in der Länderregion Ost (Burgenland, Niederösterreich, Wien) bisher vorbereiteten Begriffsbestimmungen bzw. der dahin gehenden Überlegungen sowie unter Bedachtnahme auf die international festgelegten Mindestanforderungen geprüft.

Es hat sich dabei herausgestellt, daß vorrangig zwei Gebiete für die Einrichtung von Nationalparks in die engere Wahl kommen, wobei in beiden Fällen bereits einschlägige Vorarbeiten geleistet worden sind und die Realisierung seit längerem diskutiert wird.

Es sind dies:

● Neusiedler See

● Donau-March-Thaya-Auen (Donauauen Wien-Hainburg)

(● eventuell noch Donauauen oberhalb von Wien)

In allen anderen in Betracht gezogenen Gebieten bestehen nach den international gebräuchlichen Begriffsbestimmungen keine nationalparkwürdigen Areale mehr.

Neben diesen „nationalparkwürdigen Gebieten“ gibt es aber noch weitere Gebiete, die als landschaftsökologische Reservatzonen (im Sinne des Naturschutzes) oder als Vorbehaltsflächen und Vorzugsgebiete für naturorientierte Erholung (im Sinne des Landschaftsschutzes) gesichert und entwickelt werden sollen (z. B. der Wienerwald). Die Untersuchungen werden daher auch für diese Gebiete erfolgen, nunmehr mit dem Ziel, ein landschaftsökologi-

sches Verbundnetz sowie Vorzugsgebiete für die naturorientierte Erholung mit regionaler Bedeutung zu sichern und auszugestalten. Dadurch könnten die nationalparkwürdigen Teilräume in Gebiete mit stärkerem oder schwächerem Schutz eingebettet sein. Das Ziel könnte die Erarbeitung und Umsetzung eines „integrierten“ regionalen Erholungsraum-, Naturschutz- und Nationalparkkonzeptes sein. Dabei wäre auch auf die fremdenverkehrswirtschaftlichen Aspekte Bedacht zu nehmen. Dadurch könnte auch leichter ein Konflikt zwischen Nationalpark und Fremdenverkehr abgeschwächt bzw. überhaupt verhindert werden.

c) Karte: „Nationalparkwürdige Gebiete“

In der beiliegenden Karte 4 wird eine Abgrenzung und Zonierung von nationalparkwürdigen und anderen ökologisch bedeutsamen Gebieten sowie Erholungsräumen vorgeschlagen. Von den ausgewiesenen Gebietstypen sind vor allem die als „nationalparkwürdige Gebiete“ ausgewiesenen Flächen und ihre Untergliederung hinsichtlich einer Entscheidungsgrundlage für die Realisierung eines „Nationalparks Ost“ heranzuziehen. Es sind dies:

● **Kernzonen:**

Ziel:

Absolute Schutzpriorität zwecks Erhaltung von besonders wertvollen Naturräumen sowie des Landschaftshaushaltes.

Daher:

Reservatcharakter mit möglichst weitgehender Außenutzungstellung im Sinne des (Voll-)Naturgebietschutzes; Öffnung bzw. Ausgestaltung für Besucher so weit, als dies dem Schutzzweck nicht widerspricht.

●● **Kurzfristig realisierbar,**

weil bereits unter (Voll-)Naturschutz gestellt oder Unterschutzstellung beabsichtigt bzw. weil Naturzustand den Anforderungen entspricht oder das naturräumliche Potential die rasche Rückführung in entsprechend natürlichen Zustand ermöglicht.

●● **Längerfristig realisierbar,**

weil Naturzustand zwar antropogen verändert, aber Potential für Rückführung in einen entsprechend natürlichen Zustand vorhanden ist, oder

Ergänzungsflächen zur Kernzonenabrundung, wie Verbindung eng benachbarter Kernzonenteile des Typs a) zu größeren geschlossenen Gebieten – herkömmliche Nutzungen (eventuell mit speziellen Einschränkungen oder Änderungen) weiterhin möglich.

● **Randzonen:**

Ziel:

Schutz von Natur, Landschaftshaushalt und -bild in möglicher Kombination mit naturorientierten Erholungsformen.

daher:

Schutzintensität zumindest im Sinne derzeitiger Landschaftsschutzgebiete, teilweise ergänzt durch gezielte Nutzungsänderungen bzw. verstärkte -einschränkungen und Vorsorge für Erholungsnutzungen.

d) **Organisationsvorschläge**

Zur Frage der möglichen Organisation und Finanzierung ist festzustellen, daß die in Betracht kommenden Varianten der Organisationsstruktur weitgehend von den inhaltlichen Zielsetzungen, die schwerpunktmäßig verfolgt werden sollen, und von den Vorstellungen der drei Länder hinsichtlich des anzustrebenden Ausmaßes an Kooperation abhängig sind. Davon aber hängen wiederum die Finanzierungsüberlegungen ab.

Aufgrund der bisher angestellten Grundlagenhebungen und Überlegungen seitens des ÖIR wird festgestellt, daß sich grundsätzlich 2 größere zusammenhängende Gebiete für einen „Nationalpark Ost“ eignen, nämlich:

- Nationalpark „Neusiedler See“ und
- Nationalpark „Donau-March-Thaya-Auen“ (Donauauen Wien-Hainburg)
(eventuell noch Donauauen oberhalb von Wien)

Im Sinne dieser realistisch erscheinenden Gebietsvorschläge für einen „Nationalpark Ost“ ergibt sich folgendes Ziel:

„Sicherung, Schaffung, Entwicklung bzw. Gestaltung sowie laufende Betreuung von Nationalparks, anderen ökologisch wertvollen Gebieten und Erholungsräumen auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes der Länderregion Ost.“

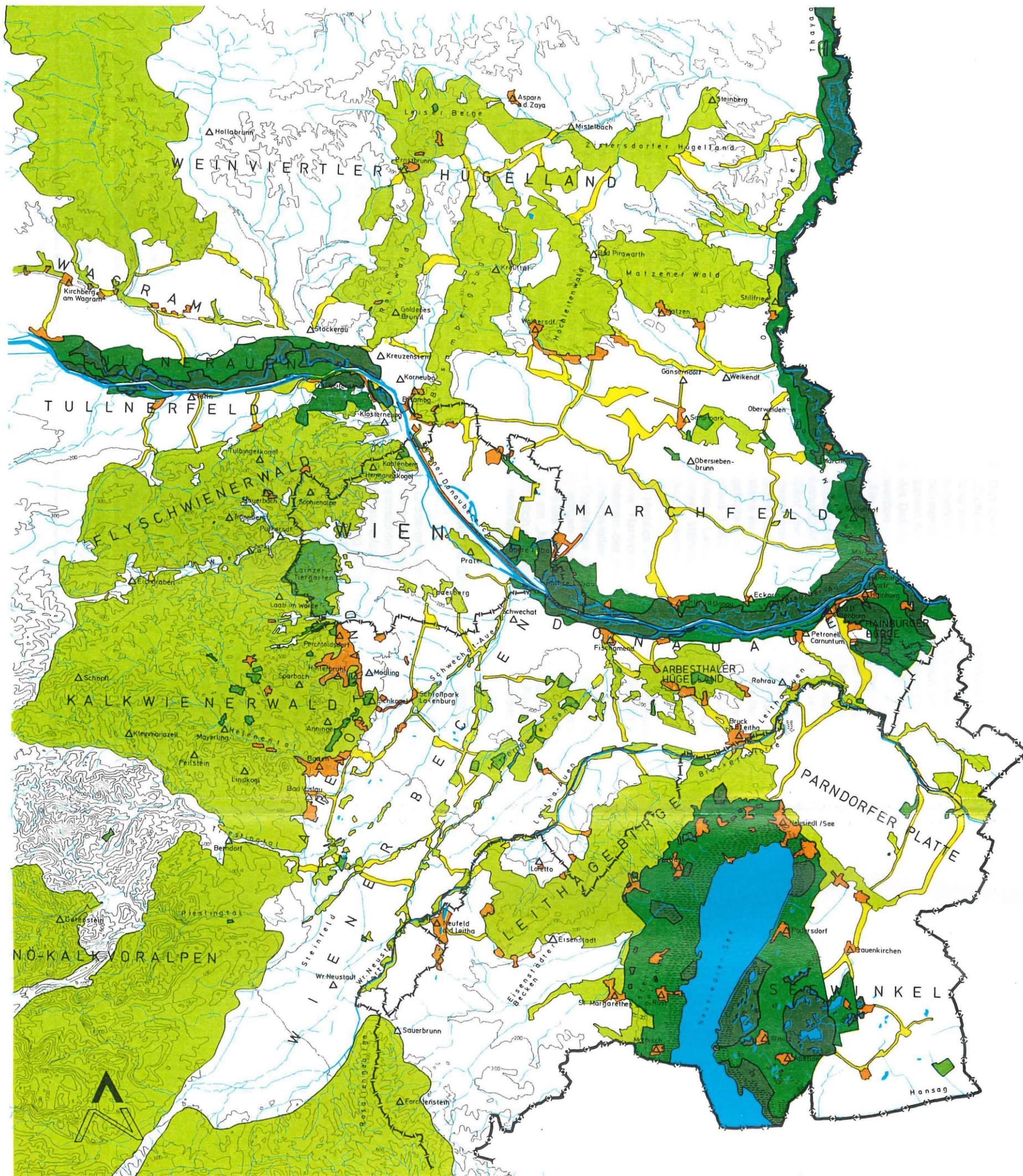
Unter Zugrundelegung dieses Zieles und den bisherigen Arbeitsergebnissen werden folgende grundsätzliche Überlegungen für eine Organisation zur Diskussion gestellt:

Variante 1 (Mindestkooperation):

- PGO-Konzept mit allgemeinen Realisierungsrichtlinien – beschlossen durch das Beschlußorgan.
- Realisierung erfolgt durch die einzelnen Länder im wesentlichen unabhängig voneinander.
- PGO erfüllt laufende Koordinierungsfunktion in extensiver Form.
- Basis für gemeinsame Verhandlungen mit dem Bund ist zwar durch das beschlossene Konzept und folgende Koordinierungsaktivitäten gegeben, aber nicht in optimaler Form.
- Trägerschaft von Nationalparks:
 - + Landesfonds des Bundeslandes, in dem sich der betreffende Nationalpark befindet, oder
 - + Bundes-Landes-Fonds auf Basis eines Staatsvertrags gemäß Art. 15a B-VG (getrennt nach den einzelnen Bundesländern).

Variante 2 (mäßig intensivierte Kooperation):

- PGO-Konzept, verbunden mit konkreten Realisierungsvereinbarungen der drei Länder.
- Realisierung erfolgt durch die einzelnen Länder weitgehend unabhängig voneinander; wo es sich besonders anbietet, Realisierung von bilateralen Projekten (z. B. Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen gemeinsam durch Niederösterreich und Wien).
- PGO erfüllt Koordinierungsfunktion in intensiver Form.
- Gezielte Koordination hinsichtlich des Herantragens von Wünschen an den Bund mit Erstellung eines entsprechenden Kataloges ist explizit Bestandteil der zu treffenden Vereinbarungen – ein-



NATIONALPARKWÜRDIGE GEBIETE IN DER LÄNDERREGION OST (LRO)

- | | | | |
|---|--|---|---|
|  | KERNZONEN (kurzfristig- und längerfristig realisierbar) |  | SIEDLUNGSGEBIETE (im Untersuchungsraum) |
|  | RANDZONEN |  | WICHTIGE ZIELPUNKTE FÜR ERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR |
|  | LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE RESERVATZONEN (im Sinne des Naturschutzes) |  | Staatsgrenze |
|  | LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE VORBEHALTSFLÄCHEN UND VORZUGSGEBIETE FÜR NATURORIENTIERTE ERHOLUNG (im Sinne des Landschaftsschutzes) |  | Landesgrenze |
|  | VERBINDUNGSZONEN (Flußläufe, Täler, Waldgebiete, Höhenzüge u.a.) |  | Höhenlinien |
| | |  | Gewässer |
| | |  | Schilfgürtel |

Quelle: ÖIR, im Auftrag der PGO
 Entwurf: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost
 Kartographie: F.E. Strodl

0 2 4 6 8 10 km

schlägige Verhandlungen mit dem Bund werden gemeinsam geführt.

- Trägerschaft von Nationalparks
 - + wie bei Variante 1
 - + bei Gemeinschaftsprojekten
 - Länderfonds der beteiligten Länder (mit oder ohne Kooptierung des Bundes) auf der Basis paktierter, gleichlautender Landesgesetze oder eines Staatsvertrages gemäß Art. 15a B-VG, oder
 - Bundes-Länder-Fonds (d. h., beteiligte Länder und Bund sind gemeinsam Träger des Fonds) auf Basis eines Staatsvertrages gemäß Art. 15a B-VG.
- Gezielter bzw. verstärkter Einsatz des Vereins „Niederösterreich-Wien“ zur Verwirklichung des Teilzieles „Sicherung und Ausgestaltung von regional bedeutsamen Erholungsräumen“, jedoch ohne Ausdehnung des räumlichen Wirkungsbereiches.

Variante 3 (größtmögliche Kooperation):

- PGO-Konzept, verbunden mit konkreten Realisierungsvereinbarungen, die auch das gemeinsame Vorgehen im größtmöglichen Ausmaß beinhalten.
- Realisierung erfolgt durch die drei Länder soweit wie möglich gemeinsam.
- PGO sorgt für Erfüllung der Realisierungsaufgaben auf entsprechend institutionalisierter Basis.
- Im Hinblick auf Nationalparks könnte dies z. B. bedeuten:
 - + Länderfonds der drei Bundesländer (mit oder ohne Kooptierung des Bundes) auf Basis paktierter, gleichlautender Landesgesetze oder eines Staatsvertrages gemäß Art. 15a B-VG, oder
 - + Bundes-Länder-Fonds von Burgenland, Niederösterreich, Wien und dem Bund auf Basis eines Staatsvertrages gemäß Art. 15a B-VG,
 - + Einrichtung einer gemeinsamen Nationalpark-Kommission.
- Im Hinblick auf die Sicherung und die Ausgestaltung von regional bedeutsamen Erholungsräumen und die Schaffung von Freizeitschwerpunkteinrichtungen könnte das Aufgabengebiet des Vereins „Niederösterreich-Wien – gemeinsame Erholungsräume“ in räumlicher Hinsicht entsprechend erweitert werden (v. a. durch Einbezug des Neusiedler-See-Gebietes), die Vereinstätigkeit müßte sich gezielt am PGO-Konzept orientieren, ev. wäre der Verein dann in der derzeit bestehenden Form aufzulassen und könnten die erweiterten Agenden direkt von der PGO wahrgenommen werden.
- Die Wünsche an den Bund werden auf der Basis dieser Intensivkooperation an diesen herangetragen.

e) Empfehlungen an das Beschlußorgan

1. Als Titel soll geprüft werden:
 - National- und Erholungsparks der Länderregion Ost,
 - National-, Natur- und Erholungsparks der Länderregion Ost,
 - Nationalpark und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See.

2. Das Ziel soll sein:
„Sicherung, Schaffung, Entwicklung bzw. Gestaltung sowie laufende Betreuung von Nationalparks, anderen ökologisch wertvollen Gebieten und Erholungsräumen auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes der Länderregion Ost.“
3. Als Definition für Nationalpark soll vorgeschlagen werden:
„Ein **Nationalpark** ist eine durch ihre charakteristischen Geländeformen und ihre Tier- und Pflanzenwelt oder durch historisch bedeutsame Landschaftsteile für den Gesamtstaat repräsentative Landschaft, die der Wissenschaft und Erholung dient und Besuchern – soweit es der Schutzzweck erlaubt – zugänglich ist. Dieses Gebiet muß durch rechtliche Maßnahmen geschützt, in mindestens eine Kernzone (im Wert eines Naturschutzgebietes und mit einer Gesamtfläche von mindestens 1.000 Hektar) und eine Randzone (im Wert eines Landschaftsschutzgebietes) gegliedert, einer ständigen Verwaltung unterworfen und durch wissenschaftliche Betreuung gesichert sein.“
4. Im Hinblick auf eine gemeinsame Realisierung ist eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen im Rahmen der Naturschutzgesetze der Länder sicherzustellen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen wurden vom Beschlußorgan zustimmend zur Kenntnis genommen, und dieses hat die Geschäftsstelle beauftragt, die Arbeiten am „Nationalpark Ost“ weiterzuführen, wobei hinsichtlich der Organisation eine größtmögliche Kooperation der Beteiligten angestrebt werden soll.

4.6. PROBLEME IM GRENZBEREICH DER LÄNDER

Über Ländergrenzen hinaus gibt es derzeit keine Verpflichtung zur gegenseitigen Abstimmung von Planungsabsichten auf der überörtlichen und auf der örtlichen Raumplanungsebene und somit auch nicht bei der Situierung und Ausführung von größeren Projekten. Deshalb kommt es auch immer wieder zu gegenseitigen Beeinträchtigungen auf Siedlungsgebiete und Erholungsgebiete oder zu einzelnen Anrainerbelästigungen im unmittelbaren oder weiteren Bereich der Landesgrenzen. Infolge der starken Siedlungsentwicklung am Stadtrand von Wien und in den Umlandgemeinden treten diese Probleme vorwiegend im Grenzbereich der Länder Niederösterreich und Wien auf, während sich diese im Grenzbereich Burgenland/Niederösterreich nur auf einige wenige Gebiete beschränken.

Um einen Überblick für weitere Arbeitsschritte und Maßnahmen zu bekommen, hat die Geschäftsstelle unter Mitwirkung der Raumplanungsstellen [Abt. R/2, (NÖ) MA 18 und MA 21 (Wien)] für den Grenzbereich Niederösterreich/Wien beispielhafte Problembeispiele erhoben, die sich aufgrund widersprüchlicher Flächenwidmungen, infolge unterschiedlicher Planungskonzepte sowie im Bereich der Infrastrukturplanung ergeben. Wie in beiliegender Übersichtskarte (Karte 5) dargestellt, sind dies: